

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Entwurf des Nahverkehrsplans 2020 der Stadt Hagen

Beratungsfolge:

23.06.2020 Stadtentwicklungsausschuss

23.06.2020 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

25.06.2020 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt den Nahverkehrsplan der Stadt Hagen in der vorliegenden Fassung und beauftragt die Verwaltung, die in der Synopse aufgeführten Änderungen nachträglich einzuarbeiten und den Gremien nach der Sommerpause zur Kenntnis zu geben.

2. Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, die erste Fortschreibung des Nahverkehrsplans zeitnah zu beginnen.

3. Der Rat der Stadt Hagen hebt den Ratsbeschluss vom 05.07.2018 (Drucksache 0684/2018) auf und beauftragt die Verwaltung, die noch nicht abgearbeiteten Punkte im Zuge der ersten Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu prüfen und einzubringen.



Begründung

Seit geraumer Zeit wird an der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans (NVP) gearbeitet. Der Abstimmungsaufwand ist enorm. Die vorherige Beratungsfolge sowie Entwurfsstände des NVP sind unter den Vorlagennummern 1159/2019, 1159-1/2019 und 1159-2/2019 zu finden. Der Ende 2019 erarbeitete und stetig aktualisierte Zeitplan (siehe Anlage 1 - Ablaufplan) sieht die Beschlussfassung am 25.06.2020 vor. Dies ist, trotz der Auswirkungen der Coronapandemie, aus Sicht der Verwaltung weiterhin anzustreben, damit die Hagener Straßenbahn im Zuge der Direktvergabe frühzeitig für ihre Planungen Sicherheit erhält. Eine Übersicht über die rechtlichen Grundlagen sowie den beabsichtigten Zeitplan bieten die Darstellungen in Anlage 1.

Eine Vertragung auf eine Sitzung nach der Sommerpause und damit nach der Kommunalwahl würde faktisch bedeuten, dass eine Beschlussfassung des NVP realistisch erst im Frühjahr 2021 mit neuer Ratszusammensetzung erfolgen könnte. Rein rechtlich wäre dieser Termin zwar noch möglich (siehe Anlage 2 Zeitplan - Seite 1), da die Vorabbekanntmachung der Direktvergabe spätestens zum 21.12.2021 erfolgen muss. Um jedoch Planungssicherheit für die Hagener Straßenbahn zu schaffen, rät die Verwaltung dringend davon ab, die Beschlussfassung des NVP weiter zu verschieben. Wie auf Seite 2 der Anlage 1 dargestellt, beabsichtigt die Verwaltung eine Vorabbekanntmachung der Direktvergabe im September 2020.

In den Fachausschüssen wurden die Inhalte des NVP in der Vergangenheit bereits ausgiebig diskutiert. Ein detaillierter Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen sowie Hagen Aktiv vom 27.11.2019 wurde im Ausschuss für Umwelt, Stadtauberkeit, Sicherheit und Mobilität, im Unterausschuss Mobilität und einem zusätzlichen Arbeitsgespräch zwischen Vertretern der Fraktionen, der Hagener Straßenbahn und der Verwaltung ausgiebig besprochen. Die Ergebnisse finden sich in der Synopse der Vorlage 1159-2/2019 wieder. Einige "strittige" Punkte, die sich zum Teil auch in den zuletzt eingebrachten Anträgen der Bezirksvertretungen wiederfinden, können nicht kurzfristig gelöst werden. Hierzu bedarf es weiterer Untersuchungen, die nicht zeitnah erarbeitet werden können. Dies gilt ebenso für die noch offenen Punkte des Ratsbeschlusses vom 05.07.2018 (Drucksache 0684/2018). Die dort enthaltenen Vorschläge finden sich zum Teil in dem neuen Netz von Dezember 2019 wieder. Dieses Netz wurde nach mehreren Vorschlägen der Politik sowie der Hagener Straßenbahn gemeinsam erarbeitet, mit einem finanziellen Aufwand von 2,9 Millionen Euro umgesetzt und gilt auch im NVP als Status Quo. Die noch offenen Punkte des Ratsbeschlusses aus 2018 sind zum Teil nicht kompatibel mit dem neuen Netz und nicht ohne erhebliche Mehraufwendungen umsetzbar.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB-Beteiligung) wurde Ende Mai 2020 abgeschlossen und die Ergebnisse sind in einer Synopse (siehe Anlage 3 - Synopse) aufbereitet. Im Anschluss an den Ratsbeschluss werden die in der Synopse vorgeschlagenen Änderungen in den NVP übertragen. Die endgültige Fassung (inkl. der letzten redaktionellen Änderungen, den Änderungen aus der Synopse sowie aus der politischen Beteiligung) wird den Gremien nach der Sommerpause zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.



Die Verwaltung strebt an, zügig mit der nächsten Fortschreibung des NVP zu beginnen. Die zuvor benannten "strittigen" Punkte können hier nochmal genauer thematisiert und untersucht werden. Zusätzlich besteht durch die Unterzeichnung zur Kooperation Metropole Ruhr das Ziel, die kommunalen Nahverkehrspläne zu synchronisieren. Dies soll bei der Fortschreibung ebenfalls mitbedacht werden. Unter dem Namen Kooperation Metropole Ruhr (KMR) haben sich zwölf Verkehrsunternehmen sowie die zugehörigen Kommunen und Kreise zusammengeschlossen und gemeinsame Zielsetzungen zur Stärkung des Nahverkehrs beschlossen. Weiterführende Informationen hierzu finden sich in Anlage 4 wieder.

Gemäß Beschlussfassung des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität vom 29.01.2020 (Drucksache 0820/ 2019) beabsichtigt die Verwaltung zudem die Erstellung eines Gutachtens zur zukünftigen Ausgestaltung des ÖPNV. Dieses soll gemäß des Beschlusses die technischen Möglichkeiten alternativer Verkehrsmittel und die daraus resultierenden Kosten darstellen. Eine Angebotsaufforderung wurde hierzu bereits im April 2020 an sechs Planungsbüros verschickt. Drei Unternehmen haben umfangreiche Angebote abgegeben, welche nun durch die Verwaltung ausgewertet werden. Die Inhalte der Angebote sowie die Auswertung können dem Unterausschuss Mobilität sowie dem Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität in den Sitzungen nach der Sommerpause (19.08.2020 und 02.09.2020) vorgestellt werden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Die Belange von Menschen mit Behinderung sind im NVP berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
